



Die Schülerzahl betrug 879 gegen 836 im Vorjahre, mithin 43 Schüler mehr.

Die früher den Zöglingen verliehenen Teil- und ganzen Freistellen sind mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, betr. die Beschulung taubstummer und blinder Kinder vom 7. August 1911 fortgefallen, da der Provinziallandtag von der im § 12 des genannten Gesetzes gegebenen Berechtigung Gebrauch gemacht und folgendes beschossen hat:

Für die Kinder, die vom Provinzialverbande in Anstaltspflege genommen oder in Familienpflege gegeben sind, wird ein in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus zu entrichtendes Pflegegeld von 400 Mark für das Schuljahr erhoben. Aus diesem Pflegegelde sind außer den Kosten des Unterhalts der Kinder auch die Kosten für Bekleidung und Wäsche, abgesehen von der ersten Ausstattung, sowie für Schulbücher und dergleichen, die Kosten für Krankenpflege und ärztliche Behandlung zu bestreiten, ferner die Kosten der Ferienreisen der Kinder zu ihren Eltern, wenn sie nicht von letzteren auf eigene Kosten abgeholt und zurückgebracht werden.

Soweit die Pflegekosten nicht aus dem Vermögen der Kinder oder von ihren unterhaltspflichtigen Angehörigen getragen werden können und es sich nicht um landarme Kinder handelt, sind die Kosten durch Vermittlung der Kreise nach den Vorschriften des § 31 a des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G. S. S. 301) von den endgültig unterstützungspflichtigen Ortsarmenverbänden zu verlangen. Die Kreise, denen die Ortsarmenverbände angehören, haben diesen mindestens zwei Drittel der Kosten als Beihilfe zu gewähren.

## 2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Futtrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Mädchen der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten trägt der Provinzialverband.

## 3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In den Anstalten zu Aachen, Brühl und in Neuwied starb je ein Zögling.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts, täglich  $\frac{1}{2}$  bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 8 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Je ein Schüler aus der Anstalt Brühl, Köln, Elberfeld und Neuwied wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4 bis 6 Wochen zu einer Kur nach Kreuznach und ein Schüler aus der Anstalt Elberfeld nach Bad Keffelsberg entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte, wie seit langen Jahren, die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

#### 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach dem durch Verfügung des Landeshauptmanns vom 12. Februar 1912 festgesetzten neuen Lehrplan für die Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten unter Beachtung des festgesetzten Stunden- und Stundenverteilungsplans erteilt. Er hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

#### 5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

#### 6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrer Frohn	an der Anstalt zu Brühl	} am 1. August 1913.
2. " Bloemer	" " " " Guttrop	
3. " Karhausen	" " " " Kempen	
4. " Knobloch	" " " " Elberfeld	
5. " Kleefeld	" " " " Elberfeld	
6. " Kampe	" " " " Essen	
7. " Lindemann	" " " " Essen	

b) Angenommen wurden:

1. Hilfslehrer Laug	} am 8. April 1913	} an der Anstalt zu Brühl zur Ausbildung als Taubstummenlehrer bzw. -Lehrerin.	
2. " Malzburg			
3. Hilfslehrerin Ruffieur			" 1. Juli 1913
4. " Graffe			" 15. " 1913
5. Hilfslehrer Hedenhahn	" 8. April 1913	} desgl. an der Anstalt zu Neuwied.	
6. " Haas	} " 1. Juli 1913		
7. " Höbel			
8. Hilfslehrerin Bogler	" 8. April 1913		

c) Versetzt wurde:

Lehrer Brill von der Anstalt zu Elberfeld nach Neuwied am 31. März 1914.

d) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden:

1. Direktor Sawallisch an der Anstalt zu Elberfeld am 31. März 1914 durch Versetzung in den Ruhestand. An seiner Stelle wurde der Taubstummensehler Herrmann in Elberfeld vom Provinzialausschuß zum Anstaltsdirektor gewählt,
2. Lehrer Frielingsdorf an der Anstalt zu Brühl am 22. November 1913 durch Tod,
3. „ Böttcher „ „ „ „ Neuwied „ 31. März 1914,
4. Lehrerin Hermen „ „ „ „ Huttrop „ 1. Mai 1913 durch Versetzung in den Ruhestand.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1914 in den Anstalten:

	Anhen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop bezgl. Guskirchen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Zieth	Herrmann	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Schulrat Barth	Suschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deumlich	Gickler	Seeger	Bonk	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Scholl
„ „ . . .	Breuer	Öffenich	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Münscher	Schäfer
„ „ . . .	Käermann	Ernst	Menke	Dießich	Corßdres	Gerardy	Bonneguth II	Seuser	Seidel
„ „ . . .	Kademacher	Schmitz	Peschke	Gerede	Schmidt	Nichels	Wagner	Großmann	Bogner
„ „ . . .	Bonneguth I	Frohn	Moll	Knobloch	Koster	Jakobs	Weyers	Kerfting	Zirbas
„ „ . . .	König	—	Schmitz	Rüdig	Schlüter	Boß	Karhausen	Becker	Schanen
„ „ . . .	—	—	—	Kleefeld	Weirich	Bloemer	—	Brill	Schennetten
„ „ . . .	—	—	—	—	Lindemann	—	—	Fuberbach	Bonneguth III
dem Hilfslehrer .	—	Ruffieux	—	Kamke	Eulen	Jufen	—	Haas	—
„ „ . . .	—	Schommers	—	Neuries	—	—	—	Hedenhahn	—
„ „ . . .	—	Stoff	—	—	—	—	—	Höbel	—
„ „ . . .	—	Lanz	—	—	—	—	—	—	—
„ „ . . .	—	Malzburg	—	—	—	—	—	—	—
der Lehrerin . .	Jonas	Möllers	Sträter	Wöbling	Berndes	Bruf	Buchholz	Pfan	Schmidt
„ „ . . .	Graf	—	Fäßbender	Ringeltaube	Bruf	—	Zeit	Thielmann	Haag
„ „ . . .	Kockelmann	—	Hagentkamp	—	—	—	—	—	—
der Hilfslehrerin	—	Weyers	—	—	—	Balbus	Wirz	Maerker	—
„ „ . . .	—	Grafte	—	—	—	—	—	Wogler	—
„ „ . . .	—	Ruffieux	—	—	—	—	—	—	—
dem kath. Religions- lehrer . . . . .	Kaplan Gaspers,	—	Kaplan Gilson	—	Definitor Kirberger	—	—	—	Kaplan Schlütter
dem evangel. Reli- gionslehrer . .	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	Pfarrer Barthold	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

### 7. Ausbildungskursus für Taubstummensehler.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-  
lehrer zu Taubstummensehler wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1913 war der Kursus  
mit 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen besetzt.



Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 4 Lehrern und 2 Lehrerinnen besetzt.

### 8. Bauwesen.

Die Anstalt zu Essen wurde durch Anfügung eines westlichen Flügels erweitert, der 3 neue Klassenräume, ein Lehrmittelzimmer, einen Handfertigkeitsaal, ein Brausebad mit Umkleideraum und einen Geräteraum enthält.

Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten auf die laufende Unterhaltung der einzelnen Anstalten. Ende des Schuljahres siedelte die Anstalt in Guttrop in ihr neues Heim, die durch Beschluß des 52. Provinziallandtages errichtete Provinzial-Taubstummenanstalt in Guskirchen, über.

### 9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 12 Mädchen besucht. Außerdem werden die Mädchen der 1. Klasse wöchentlich 4 Stunden in einer städtischen Kochschule im Kochen und Haushalten unterwiesen.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 12 Schülern regelmäßig besucht.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 20 Knaben und jeden 2. Sonntag von 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr an 10 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht sonntäglich von 9 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 9 Knaben und 12 Mädchen erteilt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die für die Gesellen- und Meisterprüfung geforderten Kenntnisse gerichtet. Infolgedessen bestanden von den 3 Mädchen, die die Gesellenprüfung als Kleidernäherinnen ablegten, deren 2 mit dem Prädikate „gut“, ebenso der Knabe, der die Prüfung als Glasmaler ablegte.

In der Anstalt zu Neuwied ist der Fortbildungsunterricht infolge mangelnden Besuchs geschlossen worden.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht von 2 Knaben regelmäßig besucht. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen.

### 10. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1372 Mark 60 Pf. zugewandt. Dieser

Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Guttrop und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln, sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier G. B. hat in diesem Jahre 2058 Mark 36 Pf. für entlassene Taubstumme ausgegeben.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

### 11. Instruktionkursus für Geistliche.

Aus dem bischöflichen Priesterseminar zu Trier wohnten 30 Theologen 4 Monate lang allwöchentlich einmal dem Vormittagsunterricht der Anstalt zu Trier bei. Diese Einrichtung soll die angehenden Geistlichen im Umgang mit Taubstummen bei der religiösen Versorgung befähigen.

### 12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Böglingen der Lehrerseminare häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Böglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Cöln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Böglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigeuert hatten.

Am 24. Juli 1913 fand eine außerordentliche Besichtigung der Anstalt Kempen durch die Mitglieder des Provinzialausschusses statt, denen sich der königliche Ober-Präsident, die königlichen Regierungs-Präsidenten von Cöln und Düsseldorf und der königliche Landrat des Kreises Kempen angeschlossen.

### 13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummensein.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	100	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	43	15
I.	Beiträge . . . . .	297 972	98	274 604	66
II.	Sonstige Einnahmen . . . . .	1 997	02	2 287	08
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	434 110	—	426 276	74
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . .	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummensein zu Cöln . . . . .	1 890	—	1 890	—
4.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	1 470	—	1 874	06
	Summe	787 440	—	757 075	69
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	100	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befolgungen . . . . .	371 450	—	362 664	70
II.	Anderer persönlicher Ausgaben . . . . .	33 064	17	37 320	50
III. 1.	Für Beförderung . . . . .	235 450	—	214 131	68
2.	„ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher . . . . .	73 600	—	41 733	98
3.	„ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel . . . . .	7 500	—	8 437	46
4.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung . . . . .	18 850	—	20 373	79
5.	„ Krankenpflege und Arznei . . . . .	7 500	—	9 475	31
6.	„ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	7 950	—	13 013	56
7.	„ Reisen der Lehrer . . . . .	2 700	—	2 068	37
8.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	27 905	83	24 829	53
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	1 470	—	1 874	06
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	—	—	—	—
	Summe	787 440	—	736 022	94